

Forschung am MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam – Versuch einer Bilanz

Norman Weiß

Das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam (MRZ) hat als universitäre Einrichtung einen klaren Tätigkeitsschwerpunkt in der Forschung, da die Lehre durch die unterrichtenden Hochschullehrer in ihren jeweiligen Fakultäten durchgeführt wird. Diese Forschung wird von den Mitgliedern und Mitarbeitern des MRZ selbst, aber auch in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und in speziellen Projekten, wie Konferenzen und thematischen Sammelbänden, durchgeführt. Hinzu kommen Qualifikationsarbeiten, die sich in bestehende Forschungsvorhaben und Themenkomplexe einfügen oder diese ergänzen.

Auf diese Weise sind bislang achtunddreißig Bände in zwanzig Jahren entstanden. Vierzehn sind aus Konferenzen hervorgegangen, die das MRZ veranstaltete,¹ vier Sammelbände resultieren aus Vorlesungsreihen und Seminaren. Zwölf rechtswissenschaftliche Doktorarbeiten wurden von den Direktoren des MRZ betreut, sechs weitere hatten externe Betreuer. Eine Monographie

zur Menschenwürde beruht auf einer philosophischen Dissertation aus Frankfurt am Main, wurde aber in stark erweiterter Form publiziert und erschien zwischen 2007 und 2012 in drei Auflagen.²

Die Schriftenreihe, die durch die im Universitätsverlag Potsdam erscheinenden Studien zu Grund- und Menschenrechten (sechzehn Bände) sowie das MenschenRechtsMagazin (fünzig Hefte) ergänzt wird, deckt ein breites Themenspektrum ab. Dies spiegelt die Bandbreite der auf einundzwanzig Konferenzen erörterten Themen wieder; die Konferenzen waren zum Teil rein völkerrechtlich konzipiert,³ zum Teil wurden Forschungsthemen aus philosophischer und rechtswissenschaftlicher Perspektive erörtert.⁴ Es gab aber auch Erweiterungen durch die Politikwissenschaft und die Kulturwissenschaften.⁵

Eine große Rolle im völkerrechtlichen Bereich spielen Schutzmechanismen: Menschenrechts- und Minderheitenschutzkommissare,⁶ die Vertragsorgane⁷ und andere

1 Daneben sind Konferenzergebnisse außerhalb der Schriftenreihe publiziert worden: *Eckart Klein et al.* (eds.), *The European Court of Human Rights – Organisation and Procedure – Questions concerning the implementation of Protocol No. 11 to the ECHR*, 1998; *Kay Hailbronner/Eckart Klein* (Hrsg.), *Einwanderungskontrolle und Menschenrechte*, 1999; *Eckart Klein* (Hrsg.), *20 Jahre Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*, 2000; *Kay Hailbronner/Eckart Klein* (Hrsg.), *Flüchtlinge – Menschenrechte – Staatsangehörigkeit. Menschenrechte und Migration*, 2002; *David Kretzmer/Eckart Klein* (eds.), *The Concept of Human Dignity in Human Rights Discourse*, 2002; *Andreas Zimmermann* (Hrsg.), *Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem*, 2011. Neben diese eigenständigen Publikationen tritt die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Konferenz aus dem Jahre 2007 unter dem Titel *“The Protection of Human Rights by United Nations Charter Bodies”* in: *Human Rights Law Journal* 29 (2008) 1–5, S. 1–45.

2 *Paul Tiedemann*, *Menschenwürde als Rechtsbegriff*, 2007, 2. Aufl. 2010, 3. Aufl. 2012.

3 Z. B. *Eckart Klein* (Hrsg.), *The Monitoring System of Human Rights Treaty Obligations*, 1998.

4 Z. B. *Eckart Klein/Christoph Menke* (Hrsg.), *Der Mensch als Person und Rechtsperson – Grundzüge der Freiheit*, 2011.

5 Z. B. *Eckart Klein/Christoph Menke* (Hrsg.), *Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung*, 2002; *Eckart Klein/Christoph Menke* (Hrsg.), *Universalität – Schutzmechanismen – Diskriminierungsverbote. 15 Jahre nach der Weltmenschrechtskonferenz 1993 in Wien*, 2008.

6 *Eckart Klein* (Hrsg.), *The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations*, 1994.

7 *Klein* (Fn. 2), *Monitoring System*; *Klein et al.* (Fn. 1), *The European Court*; *Klein* (Fn. 1), *20 Jahre CEDAW*.

Verfahren⁸ werden in den Konferenzen der ersten Jahre erörtert, mit denen sich das MRZ international vernetzt und den Bezug zur Praxis und zur Zivilgesellschaft herstellt. Aber auch Dissertationen behandeln Schutzmechanismen: neben die generelle Übersicht⁹ treten Arbeiten, die sich einzelnen Organen oder Mechanismen widmen.¹⁰ Mechanismen und Schutzgarantien beeinflussen sich wechselseitig, wie eine Dissertation herausarbeitet, die sich dem Phänomen der Überschneidungen im Menschenrechtsschutz widmet.¹¹

Ein wichtiges Forschungsthema war über die Jahre hinweg der Schutz von Minderheiten¹² und anderen gefährdeten Gruppen.¹³ Dabei lassen sich durchaus Verschiebungen erkennen, von eher klassischen Fragestellungen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten hin zu neueren Diskriminierungsthemen wie sexueller Identität. Der Wandel von Bedrohungslagen und Themengewichtungen

war in den zurückliegenden Jahren bereits an den Themen Massenvertreibungen,¹⁴ Bioethik¹⁵ und demographischer Wandel¹⁶ sowie am „Dauerthema“ Religionsfreiheit¹⁷ zu erkennen; dies soll auch weiterhin ein Leitfaden für die Arbeit des MRZ bleiben.¹⁸

Die Verletzung von Menschenrechten durch private Akteure¹⁹ und die Aufgabe internationaler Organisationen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern,²⁰ sind Vertiefungen der grundlegenden Pflichtdimensionen von Menschenrechten, die mehrfach thematisiert wurden.²¹ Der Schutz des Eigentums²² wurde aus juristischer Perspektive untersucht, das verwandte und sich durchaus spannungsreich dazu verhaltende Thema der Gerechtigkeit²³ aus philosophischer. Ob Glück in der heutigen Zeit ein Politikziel sein solle, erscheint in diesem Zusammenhang keine überraschende Fragestellung; auch ihr galten Untersuchungen.²⁴ Welche Besonderheiten der Menschenrechtsschutz

8 Eckart Klein (Hrsg.), *Stille Diplomatie oder Publizität? – Überlegungen zum effektiven Schutz der Menschenrechte – Wechselseitige Erwartungen an Wissenschaft und Menschenrechtsorganisationen*, 1996.

9 Katrin Weschke, *Internationale Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte*, 2001.

10 Tatjana Maikowski, *Staatliche Kooperationspflichten gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof*, 2002; Elisabeth Küttler, *Die Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina*, 2003; Wibke Dörre, *Der Beschwerdegegenstand im Verfahren der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, 2003.

11 Heike Stender, *Überschneidungen im internationalen Menschenrechtsschutz – Zum Problem des overlapping von materiellen Garantien und Kontrollmechanismen*, 2004.

12 Christian Scherer-Leydecker, *Minderheiten und sonstige ethnische Gruppen – Eine Studie zur kulturellen Identität im Völkerrecht*, 1997; Dirk Engel, *Die sprachliche Situation der Angehörigen von Minderheiten im Völkerrecht*, 2002; Jessica Heun, *Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union*, 2011.

13 Obasi Okafor-Obasi, *Völkerrechtlicher Schutz der Frauen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Afrika südlich der Sahara*, 2001; Eckart Klein (Hrsg.), *Rassische Diskriminierung – Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten*, 2002; Rebekka Wiemann, *Sexuelle Orientierung im Völker- und Europarecht*, 2012; Philipp Wennholz, *Ausnahmen vom Schutz vor Refoulement im Völkerrecht*, 2014.

14 Sonja Köhler, *Das Massenvertreibungsverbot im Völkerrecht*, 1999.

15 Eckart Klein/Christoph Menke (Hrsg.), *Menschenrechte und Bioethik*, 2004.

16 Eckart Klein (Hrsg.), *Globaler demographischer Wandel und Schutz der Menschenrechte*, 2005.

17 Eckart Klein (Hrsg.), *Meinungsausdrucksfreiheit versus Religions- und Glaubensfreiheit*, 2007. Auch die Konferenz des Jahres 2014 war dem Thema gewidmet.

18 Hierzu die Beispiele bei Logi Gunnarsson, *Künftige Forschungsaufgaben des MenschenRechts-Zentrums*, in diesem Heft Seite 82 ff.

19 Katja Wiesbrock, *Internationaler Schutz der Menschenrechte vor Verletzungen durch Private*, 1999.

20 Ekkehard Strauss, *Prävention von Menschenrechtsverletzungen als Aufgabe internationaler Organisationen*, 2001.

21 Eckart Klein (Hrsg.), *The Duty to Protect and Ensure Human Rights*, 2000; Klein/Menke (Fn. 4), *Menschheit*; Klein/Menke (Fn. 4), *Universalität*.

22 Eva Reininghaus, *Eingriffe in das Eigentumsrecht nach Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur EMRK – Eingriffe in das Recht auf Achtung des Eigentums und ihre Zulässigkeitsvoraussetzungen*, 2002.

23 Christoph Menke/Julia Rebutisch (Hrsg.), *Axel Honneth: Gerechtigkeit und Gesellschaft – Potsdamer Seminar*, 2008.

24 Andrea Kern/Christoph Menke (Hrsg.), *Raymond Geuss – Glück und Politik – Potsdamer Vorlesungen*, 2004.

in der Situation des Kalten Krieges erfuhr, wird oftmals angedeutet; im MRZ entstand eine Untersuchung,²⁵ die die unterschiedlichen Konzepten in Ost und West analysierte und deren Einfluß auf die Normsetzung und auf die Überwachungstätigkeit des Menschenrechtsausschusses untersuchte.

Eine besondere Bewährungssituation für die Achtung der Menschenrechte stellt der bewaffnete Konflikt dar, in dem nach zutreffender Auffassung eben nicht alles Friedensrecht verdrängt wird und somit die Frage nach der Bedeutung der Menschenrechte und ihrer räumlichen Geltung gestellt werden muss.²⁶

Rechtsgrundlagen von Menschenrechten können sowohl völkerrechtliche Verträge als auch Völkergewohnheitsrecht sein. Rechtsfragen des gewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsschutzes waren Gegenstand einer vom MRZ veranstalteten Tagung;²⁷ vertragsrechtliche Spezialfragen wurden u. a. in einer in die Schriftenreihe aufgenommenen Dissertation²⁸ behandelt. Der Menschenrechtsschutz hat jedoch auch eine – nicht zu vernachlässigende – innerstaatliche Komponente. Anlässlich des 250-jährigen Todestages von Montesquieu wurde im Jahr 2005 eine Konferenz zum Zusammenhang von Gewaltenteilung und Menschenrechten veranstaltet, deren Ergebnisse starke Beachtung fanden.²⁹

Beginnend mit dem Wintersemester 1995/96 fand zehn Jahre lang die Vortragsreihe „Aus-

gewählte Fragen des Menschenrechtsschutzes“ statt. Zwei Sammelbände dokumentieren die Forschung von Angehörigen des MRZ und auswärtiger Referenten.³⁰

Die jüngste, rechtzeitig zum zwanzigsten Institutsjubiläum erschienene Veröffentlichung geht auf eine Konferenz zurück, die im Jahr 2013 das 60-jährige Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention würdigte und nach ihren Zukunftsperspektiven fragte.³¹

Die Forschungstätigkeit im MRZ erschöpft sich naturgemäß nicht in den Veröffentlichungen der Schriftenreihe; auf die Studien zu Grund- und Menschenrechten sowie das MenschenRechtsMagazin wurde eingangs bereits hingewiesen. Aber darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Veröffentlichungen vorgelegt, von denen hier nur eine kleine Auswahl erwähnt werden kann.

Am Anfang steht hier eine kurze Schrift, die einen heute allgemein akzeptierten Paradigmenwechsel analysiert.³² Über die Jahre finden sich mehrere Darstellungen des Schutzes und der Durchsetzung von Menschenrechten,³³ er-

25 *Friederike Brinkmeier*, Der Einfluß des Kalten Krieges auf den internationalen Menschenrechtsschutz – Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vor und nach dem Mauerfall, 2004.

26 *Dirk Lorenz*, Der territoriale Anwendungsbereich der Grund- und Menschenrechte – Zugleich ein Beitrag zum Individualschutz in bewaffneten Konflikten, 2005; *Christian Johann*, Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt, 2012.

27 *Eckart Klein* (Hrsg.), Menschenrechtsschutz durch Gewohnheitsrecht, 2003.

28 *Bianca Hofmann*, Beendigung menschenrechtlicher Verträge. Rechtliche und faktische Schranken, 2009.

29 *Eckart Klein* (Hrsg.), Gewaltenteilung und Menschenrechte, 2006, 2., überarbeitete Aufl. 2010.

30 *Norman Weiß/Dirk Engel/Gianni d'Amato*, Menschenrechte – Vorträge zu ausgewählten Fragen, 1997; *Claudia Mahler/Norman Weiß* (Hrsg.), Menschenrechtsschutz im Spiegel von Wissenschaft und Praxis, 2004.

31 *Andreas Zimmermann* (Hrsg.), 60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention – Die Konvention als „living instrument“, 2014.

32 *Eckart Klein*, Menschenrechte. Stille Revolution des Völkerrechts und Auswirkungen auf die innerstaatliche Rechtsanwendung, 1996.

33 *Eckart Klein*, Die Verantwortung der Vertragsparteien – Überlegungen zu einer effektiveren Durchsetzung menschenrechtlicher Verpflichtung, in: *Cremer et al.* (Hrsg.), Tradition und Weltoffenheit des Rechts, Festschrift für Helmut Steinberger, 2002, S. 243–258; *Norman Weiß*, Menschenrechtsschutz, in: *Volger* (Hrsg.), Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen, 2007, S. 163–188; *Eckart Klein*, Der Schutz der Grund- und Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, in: *Merten/Papier* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte, Band VI/1 2010, § 150, S. 593–660.

gänzt durch wissenschaftlich fundierte, praktische Handreichungen.³⁴

Der philosophische Zweig des MRZ trat nach 2001 ebenfalls mit Veröffentlichungen außerhalb der MRZ-eigenen Publikationen hervor und erhöhte so die Sichtbarkeit des MRZ deutlich. Die „Philosophie der Menschenrechte“³⁵ ragt hier heraus, steht aber nicht alleine.³⁶

Verschiedene Drittmittelprojekte zum Thema Menschenrechtsbildung und Menschenrechtskonzeptionen, an denen das MRZ beteiligt war, waren ebenfalls sehr ertragreich.³⁷ Ein vom DAAD gefördertes Netzwerkprojekt zum Menschenrechtsschutz in Deutschland und auf dem westlichen Balkan im Jahr 2012 diente dem Erfahrungsaustausch und der praxisorientierten Vermittlung von Lösungsansätzen, insbesondere im Minderheitenschutz.

34 *Bernhard Schäfer*, Die Individualbeschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Zivilpakt: Ein Handbuch für die Praxis, 2. Auflage 2007; *Klaus Hüfner/Anne Sieberns/Norman Weiß*, Menschenrechtsverletzungen – Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis, 3. Aufl. 2012 (2. Aufl. 2004).

35 *Christoph Menke/Arnd Pollmann*, Philosophie der Menschenrechte, 2007, 3. Aufl. 2012.

36 *Arnd Pollmann*, Würde nach Maß, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 4/2005, S. 611–619; *Christoph Menke*, The ‘Aporias of Human Rights’ and the ‘One Human Right’: Regarding the Coherence of Hannah Arendt’s Argument, in: Social Research, Vol. 74, No. 3, Fall 2007, S. 739–762.